

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Windecken
am Dienstag, 05.07.2022, 19:30 Uhr bis 21:36 Uhr
Veranstaltungsort: Rathaus
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau
Sitzungsraum, UG Raum 1

Teilnehmer

Vorsitz:

Homeyer, Heinz (SPD)

Anwesend:

Hotz, Stefan (SPD)
Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)
Traudt, Werner (CDU)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)

Entschuldigt fehlten:

Staubach, Rene (CDU)
Bär, Andreas (SPD)
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)entschuldigt
Dillmann, Markus (SPD)
Studebaker, Phil (CDU)
Wagner, Winfried (FWG)
Wörner, Otmar (CDU)
Jakobi, Jan (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

./.

Gäste:

2 Gäste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wird beschlossen.
3. Nachbesprechung und Beschlussfassung zu der Spielplatzbegehung vom 10.06.22
4. Gremienmitteilung zur Errichtung einer gärtnerbetreuten Grabanlage (AT-22/2021
1. Ergänzung)
5. Nachbesprechung der Sportplatzbegehung
6. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen (VL-133/2022)
7. Sachstand Marktplatz Windecken
8. Volkstrauertag 2022. Gestaltung - Ausführung
9. Rückmeldungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Heinz Homeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Die Genehmigung zur Tagesordnung wurde beschlossen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wird beschlossen.

Ortsvorsteher Heinz Homeyer wies darauf hin, dass vor der Anhörung der Bürger, entsprechend die Regelung § 62 Abs. 6 der HGO, das Gremium einen Beschluss darüber fassen muss, dass die Anwesenden Bürger gehört werden dürfen

Beschluss

Die Genehmigung der Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wurde beschlossen

Beratungsergebnis:

Ja -Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

3. Nachbesprechung und Beschlussfassung zu der Spielplatzbegehung vom 10.06.22

Schritfführer Stefan Hotz verlass das Protokoll der Arbeitssitzung vom 10.06.2022, bei der ein Großteil der Windecker Spielplätze begangen wurden. Der vollzählige Ortsbeirat konnte dank Unterstützung vieler Spielplatz Nutzer ob Eltern oder Kinder ein Repräsentatives Stimmungsbild einfangen.

Eine Auflistung der Anregungen, Verbesserungs- und Gestaltungswünsche ist im separaten Protokoll beigefügt.

Folgende Prioritäten werden vom Ortsbeirat gewünscht:

1. Ein ausreichend großes Sonnensegel auf de Sandkastenfläche auf dem Spielplatz (Abenteuerspielplatz) Dresdener Ring.
2. Ein Ballfangnetz auf dem Bolzplatz hinter dem Parkplatz der Willi-Salzman Halle

Beschluss

Das separate Protokoll des Schriftführers Stefan Hotz von der Arbeitssitzung am 10.06.2022 „Begehung der Spielplätze“ wird hiermit Bestätigt und der Priorisierung (1.Sonnensegel und 2. Ballfangnetz) zugestimmt

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Gremienmitteilung zur Errichtung einer gärtnerbetreuten Grabanlage AT-22/2021 1. Ergänzung

Heinz Homeyer verlas die Stellungnahme der Verwaltung durch den Fachdienst Friedhof Frau Wilke, dieser wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Homeyer stellte die 3 Varianten, welche durch die Treuhandstelle Gärtnerbetreute Grabanlage entworfen wurde, vor. Seitens des SIK Ausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung wurde die Variante 3 mit der Büchersäule favorisiert.

Mitteilung

Der Ortsbeirat Windecken spricht sich für die Variante 3 mit kleinen Veränderungen aus. Die vier Urnenwahlgräber im hinteren Teil des Urnengemeinschaftsgrabmal werden gegen Urnenreihengräber ausgetauscht.

Beratungsergebnis:

5. Nachbesprechung der Sportplatzbegehung

Ortsvorsteher Heinz Homeyer berichtete von der Begehung der Sportanlage Windecken im Rahmen der Sportplatzbegehung des Sport-Kultur- und Gesundheit Ausschuss. Er berichtet darüber, dass die geplante Spielgemeinschaft mit Heldenbergen abgesagt wurde. Auf Nachfragen bei dem 2. Vorsitzenden Herrn Möller ob er sich ein gemeinsamen Spielbetrieb in Heldenbergen vorstellen könne sagte er ja. Die Aussage stimmt mit dem Presseartikel des Hanauer Anzeigers nicht überein.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis:

./.

6. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich VL-133/2022 des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Die Vorlage des Konzeptes zur Aufwertung der Auenlandschaft zwischen Windecken und Heldenbergen lag allen Ortsbeiratsmitgliedern vor. Die Hundewiese bekam breite Akzeptanz der

anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, unter der Hoffnung das ein freies Herumlaufen in den Auenwiesen durch Hunde, durch die Zuweisung eines festen Areals, ein Ende findet.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Windecken spricht sich dafür aus, das die Verwaltung der Stadt Nidderau das vorgestellte Konzept weiterverfolgt, es zu detaillieren und die Höhe der Fördermittel zu konkretisieren.

Beratungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

7. Sachstand Marktplatz Windecken

Herr Homeyer berichtete kurz über den Sachstand des Marktplatzes nach Rücksprache mit dem Polier der Fa. Jöckel vor Ort.

Der Brunnen (das schwere Betonwerk) ist zwischenzeitlich abgerissen und geräumt.

Die Rohre sind vor der Bäckerei Philippi bis hin zum Immobiliengeschäft verlegt. Neue Anschlüsse der Wasserversorgung müssen erstellt werden.

Die Verfüllung des Rechteckkanals mit Festigungsmaterial und Schotter ist teilweise erfolgt.

8. Volkstrauertag 2022. Gestaltung - Ausführung

Ortsvorsteher Heinz Homeyer berichtete aus der Vergangenheit über die Handhabung der Veranstaltung anlässlich des Volkstrauertages.

Auch von der stetig abnehmenden Resonanz und Interesse von Besuchern während der Veranstaltung auf dem Friedhof in Windecken.

Daher regte Ortsvorsteher Heinz Homeyer an, die Veranstaltung reih um als Zentralveranstaltung in allen Stadtteile stattfinden zu lassen im Wechsel des Stadtteiles.

Beschluss

Der Ortsbeirat Windecken spricht sich für eine Zentralveranstaltung der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages aus. Diese sollte im Wechsel in den Stadtteile stattfinden.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

9. Rückmeldungen der Verwaltung

Herr Homeyer berichtete über Rückmeldungen aus der Verwaltung:

- Er teilte mit das, das Parken mit Parkscheibe in der Eugen-Kaiser-Straße entlang des evangelischen Gemeindehauses aufgehoben wurde. D.h Dauerparken ist jetzt an dieser Stelle möglich (Mitteilung erfolgte durch Herrn Löwenbrück an Ortsvorsteher Herrn Homeyer)

- In der nächsten Zeit sollen die Ortseingangsschilder „Willkommen in Windecken“ überarbeitet werden. (Mitteilung durch Herrn Christiansen)

- Die Anbringung der QR-Codes sind in Abstimmung mit dem Kreis Radwegekonzept sowie AK Nahmobilität und Radwege sowie AK Stadtgeschichte (Mitteilung Frau Klähn).
- Der größte Teil der Bänke, welche geplant waren im Stadtgebiet Windecken auf zu stellen sind gestellt. Der Rest erfolgt in den nächsten Tagen. (Mitteilung durch Herrn Christiansen)
- Die Anregung des Ortsbeirates bei der letzten Sitzung der Entfernung des Behinderten Parkplatzes in der Ostheimer Str. wurde durch die Ordnungsbehörde nachgekommen und umgesetzt.

Beschluss

Die Mitteilung wurden zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis:

./.

10. Verschiedenes

Vom Ortsvorsteher Herrn Homeyer kam folgende Veranstaltung Hinweis:

- Am 17.09.2022 findet wieder der World Clean Up Day 2022 statt Hierzu wurden die Mitglieder des Ortsbeirates und der Besucher aufgerufen sich zahlreich zu beteiligen.

Aus den Reihen des Ortsbeirates kamen folgende Punkte:

- Herr Traudt bat darum bei der nächsten SIK Sitzung auf die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu achten, dass nicht Punkte zu denen Ortsbeiräte geladen sind als letztes behandelt werden.
- Herr Hotz teile mit, dass ein Bürger der Vogelsbergstraße drum bittet die Radwegeschilderung zum Wartbaum hin ab der Straße Im Grund besser und ersichtlicher zu gestalten, damit Rad- und Fußgänger nicht in der Sackgasse am oberen Ende der Vogelsbergstraße stehen und nicht weiterkönnen (siehe Anhang Hr. Levin)
- Heinz Homeyer teilte mit, dass bei der Radwege Planung für Windecken die Überlegung in Betracht gezogen werden soll, den Radweg vom Marktplatz über die Eugen-Kaiser Straße am Friedhof vorbei zu wählen um den steilen Anstieg Glockenstraße zu umgehen.
- Nicole Stahlberg fragt nach dem Verbleib der Sandsteinplatten des Brunnens und was mit ihnen geschieht
- Werner Traudt bemerkte, dass noch viele offene Punkte, Anfragen an die Verwaltung gerade bezüglich des Marktplatzes noch offenstehen.
- Stefan Hotz wünscht sich einen stetigen Wechsel der Sitzungsortes des Ortsbeirates auch durch die Vereinsheime um näher an den Vereinen und Bevölkerung zu sein.

Aus den Reihen der Besucher kamen folgende Anfragen und Anmerkungen:

- Ein Besucher bemängelte die mangelnde Pflege von öffentlichen Grünanlagen (z.B. Dreispitz Windecken) Dies gäbe ein beschämendes Ortsbild ab

- Bemängelt wurde ebenso private Grundstücksbesitzer die ihrer Räum- und Kehrpflicht nicht nachkommen würden, sowie Äste und Büsche in den Gehweg hineinragen, welche zu einer Behinderung führen.
- Von dem Kreise der Besucher geht der Wunsch hervor, mehr auf Sauberkeit im Stadtbild zu achten und ggf. auch die Ordnungsbehörde hier aktiv werden zu lassen, und entsprechenden Ahndungen durchzuführen.
- Aus dem Kreise der Besucher kam es zu Verwunderung, das städtische Bedienstete ein öffentlichen Weg eines Privat Grundstück in der Altstadt gesäubert haben, obwohl hier auch die Anliegerpflicht gelte.
- Eine Besucherin teilte mit, dass an der kleinen Treppe Erfurter Straße zur Straße zum Wartbaum hin (von der Ostheimer Straße hoch) Graffitischmierereien auf dem Weg und Geländer angebracht wurden welche den Schriftzug HITLER leserlich darstellten. (Dies wurde am 06.07.2022 nach Rücksprache mit Frau Nolte Ordnungsbehörde durch den Bauhof entfernt→ erledigt Stefan Hotz)
- Es wird gebeten die Satzung der Kehr- und Räumpflicht entsprechend öfters zu veröffentlichen, zu überarbeiten und bekannt zu geben.
- Die Grünfläche gegenüber der alten Praxis Dr. Gornowitz (Friedrich Ebert Straße) weist einen ungepflegten Zustand auf

Beschluss

./.

Beratungsergebnis:

./.

Ortsvorsteher Heinz Homeyer schließt die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Windecken um 21:36 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 19.07.2022

Heinz Homeyer
Ortsvorsteher

Stefan Hotz
Ortsbeiratsmitglied/ Schriftführer

NIEDERSCHRIFT

des Arbeitstreffens des Ortsbeirates Windecken
am Freitag den 10.06.2022, 16:00 Uhr bis 17:52 Uhr
Treffpunkt Spielplatz Am Sportfeld
61130 Nidderau Windecken

Teilnehmer

Vorsitz:

Homeyer, Heinz (SPD)

Anwesend:

Hotz, Stefan (SPD)
Stahlberg, Nicole (B90/Die Grünen)
Traudt, Werner (CDU)
Staubach, Rene (CDU)

Magistrat:

./:

Entschuldigt fehlten:

./:

Von der Verwaltung waren anwesend:

./:

Gäste:

Am Sportfeld	7 Kinder	
Taunusblick/ Vogelsbergstraße		1 Nachbarin
Höhenstraße	2 Kinder/Jugendliche und 2 Erwachsene	
Leimekaute	9 Kinder/Jugendliche und 2 Erwachsene	
Mühlberg	8 Kinder/Jugendliche und 3 Erwachsene	
Dreispietz „Lindenbäume“		1 Passantin
Bolzplatz hinter WSH	2 Jugendliche	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (Begehung der Spielplätze)

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wird beschlossen.
3. Begehung der Spielplätze

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der Ortsvorsteher Heinz Homeyer eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Die Genehmigung der Tagesordnung wurde beschlossen

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO wird beschlossen.

Ortsvorsteher Homeyer wies darauf hin, dass vor der Anhörung der Bürger, entsprechend die Regelung § 62 Abs. 6 der HGO, das Gremium einen Beschluss darüber fassen muss, das die anwesenden Bürger gehört werden dürfen.

Beschluss

Die Genehmigung der Tagesordnung sowie die Anhörung der Besucher nach §62 Abs. 6 HGO wurde beschlossen.

Beratungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Spielplatzbegehung

Spielplatz Sportfeld:

- Errichten eines Fahrradständers
- Erde Einbringen am Eingangsbereich um Barrierefreiheit herzustellen
- Sitzgelegenheit erneuern
- Errichten einer Schaukel
- Bänke ohne Tisch
- Sturz Matten um das Karussell größer
- Keine Bank und Schaukel in Richtung Sportplatz da ist der Hügel wo Schlitten gefahren wird.
- Alte Betonfundamente aus dem Boden entfernen (dort wo Sitzgelegenheit ist)

- Überprüfen der Stufen zum Klettergerüst diese sind stellenweise schon angefault
- Der Austausch der Rutsche zu einer größeren wäre de Wunsch

Spielplatz Am Taunusblick/Vogelsbergstraße

- Der Bauhof möge bitte beim Mähen der Fläche um die Bänke herum, mit einem Freischneider, die Disteln und Brennnesseln entfernen
- Der alte Sandkasten sollte ausgehoben werden und mit Erde Verfüllt werden, sodass die Grasfläche etwas besser Wachsen kann.
- Im Gesamten kann die Fläche so bleiben da weitere Spielplätze in Wenige Minuten Fußläufig erreicht werden können.

Spielplatz Höhenstraße

- Errichten eines Fahrradständers
- Der Sitz von der Seilbahn soll etwas höher hängen
- Ergänzen eines Basketball Korbes an der Teerfläche in Richtung Süden
- Errichtung einer Boulebahn mit Sitzbank und Tisch
- Tischtennisplatte überarbeiten an der Oberfläche
-

Spielplatz Leimekaute

- Errichten eines Fahrradständers
- Schattenspende Bäume sollen gepflanzt werden min 3 Stück
- Eine breite Rutsche wie sie vorher war soll wieder installiert werden (am kleinen Hügel zum Dresdener Ring hin)
- Auf dem Sandkasten Feld wünschen sich die Eltern ein Sonnensegel
- Die vorhandenen Sitzbänke müssten überarbeitet werden (Farbe)
- Die Fußballfläche müsste etwas begradigt und die Löcher verschlossen werden
- Bei der Fußballfläche wird ein Ballfangnetz in Richtung Nord gewünscht
- Eine 2 Sitz Schaukel fehlt
- Ein Drehkarussell ist gewünscht
- Und eine Seilbahn wie sie früher mal war ist auch gewünscht
-
- Als besonders Gut werden die Hecken und Büsche um das Gelände bewertet, damit man Verstecken spielen kann

Spielplatz Mühlberg

- Ein zweites Fußballtor wird gewünscht
- Mehr Blühende Büsche an der Ostseite hin als natürlicher Ball fang.
- Der Standort der Tischtennisplatte muss verändert werden da an dem Standort der Platte der Boden durch Wurzelwerk stark gehoben ist.
- Tiefe Löcher am Boden sind zu verfüllen
- Errichten eines Fahrradständers
-

Spielplatz Ostheimer Straße „Lindenbäumchen“

- Ausreichend Spielgeräte vorhanden
- Der Pflegezustand der Anlage ist im Gesamtbild nicht schön, macht einen verwilderten Eindruck
- Eine Passantin monierte das verdreckte der Anlage

Freifläche „Das Wärtchen“(Insel)

- Hier muss dringendst die defekte Bank und Tischanlage entfernt und ersetzt werden bevor Personen Schaden nehmen.
- Eine herrenlose Palette liegt auf dem Gelände
- Fahrradständer wären auch hier wünschenswert

Freifläche Bolzplatz hinter der WSH

- Hier wird ein Ballfangnetz hinter den Toren benötigt.

Beschluss

Beschluss in der nächsten Ortsbeiratssitzung

Ortsvorsteher Heinz Homeyer schließt die Sitzung des Ortsbeirates Windecken um 17:52 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern des Ortsbeirates der vielen Spielplatz Sachverständigen wie Eltern und Kindern.

Nidderau, 10.06.2022

Ortsvorsteher

Heinz Homeyer

Ortsbeiratsmitglied/ Schriftführer

Stefan Hotz

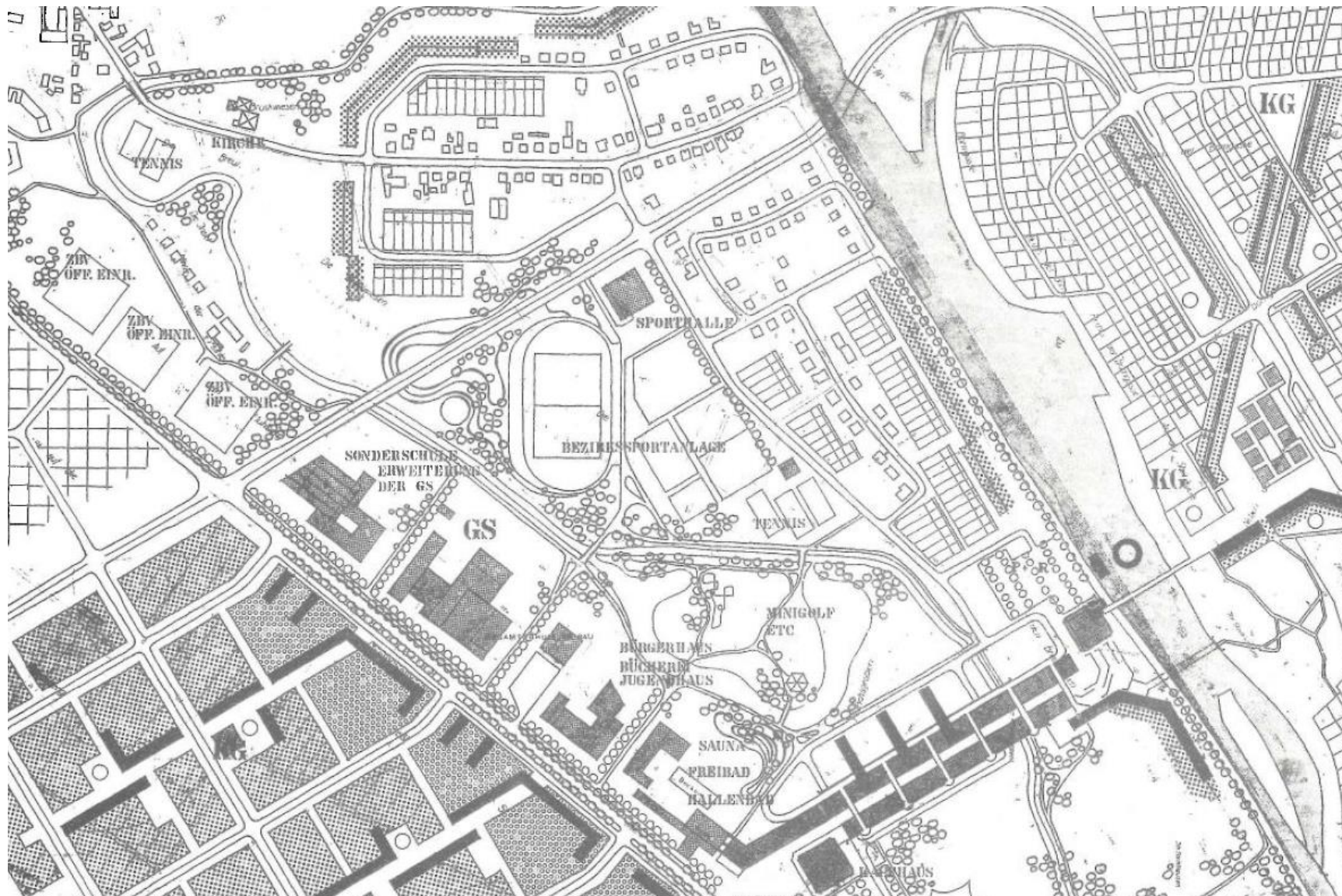
Nidderau Heldenbergen

Uferrandstreifen Herrenwiese

Historischer Nidderverlauf 1858



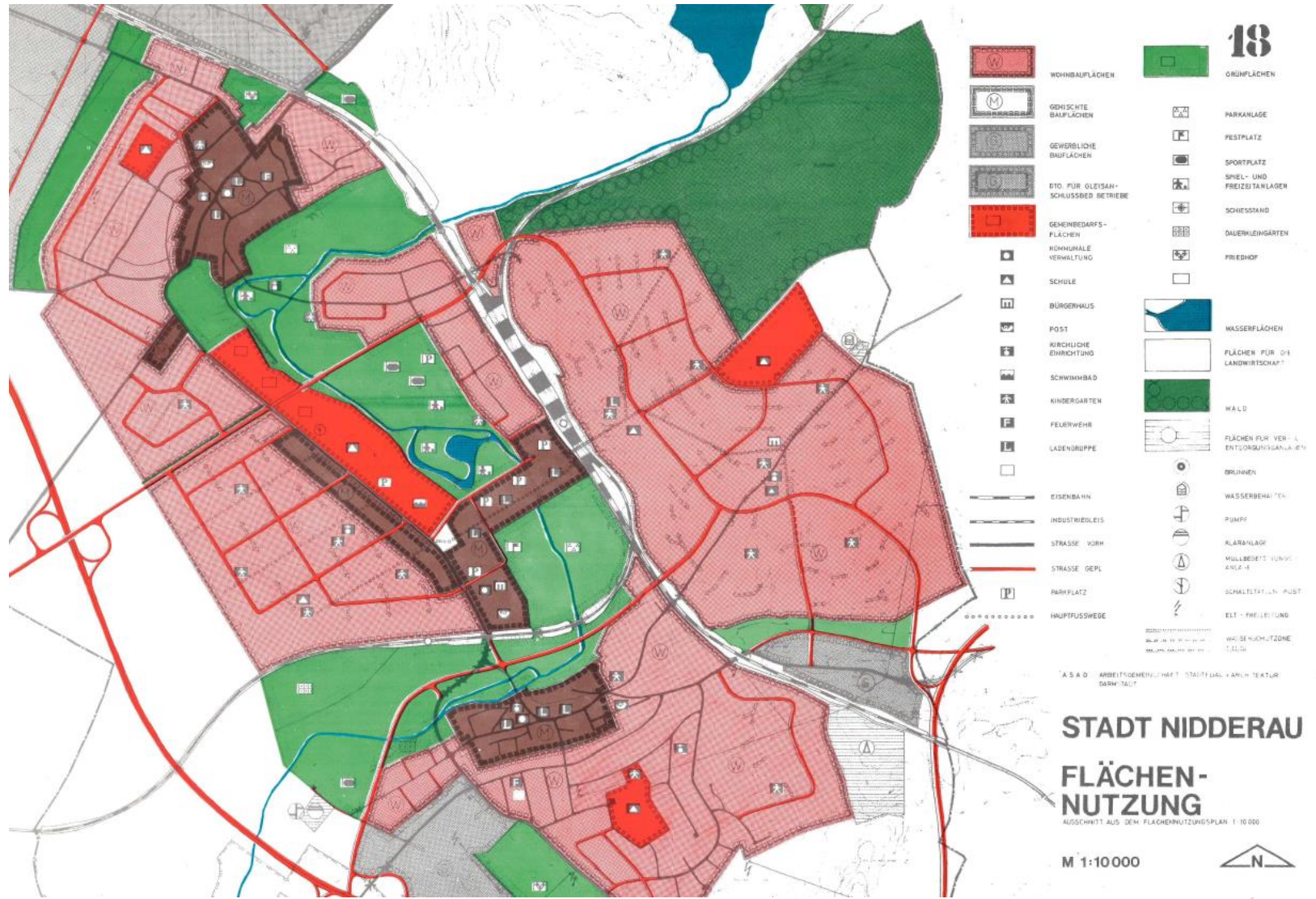
Nidderbereich im städtebaulichen Wettbewerb 1970



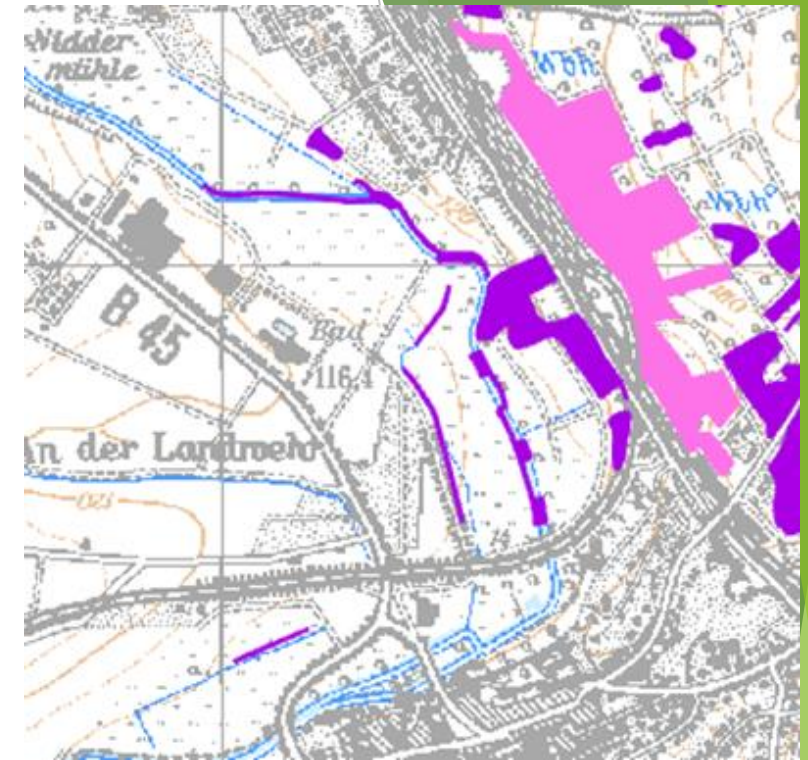
Model Nidderau 1970 Entwicklung bis 2000



Flächennutzung (Plan Entwurf) 1970



Aktuelle Situation



Luftbild der Stadt Nidderau & Natureg (besonders Geschützte Biotope §30)

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

Kapitel 7 Erholung in Natur und Landschaft

§ 59 Betreten der freien Landschaft

(1) Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).

(2) Das Betreten des Waldes richtet sich nach dem Bundeswaldgesetz und den Waldgesetzen der Länder sowie im Übrigen nach dem sonstigen Landesrecht. Es kann insbesondere andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen sowie das Betreten aus wichtigen Gründen, insbesondere aus solchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Feldschutzes und der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, zum Schutz der Erholungsuchenden, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Grundstücksbesitzers einschränken.

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

§ 26 Landschaftsschutzgebiete

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Aktuelle Situation

HLNUG Natureg Viewer

61130

Karteneinhalt

Themenkarten

- Schutzgebiete
 - Naturdenkmale
 - Naturschutzgebiete
 - Naturparke
 - Nationalpark
 - Vogelschutzgebiete
 - FFH-Gebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Hinweise gesetzlich geschützte Biotop
 - Hinweise gesetzlich geschützte Biotopkomplexe
- Biotop- und Lebensräume
 - Biotopkartierung 1992-2006
 - Biotopkomplexe Hess. Biotopkartierung 1992-2006
 - Bestandskarten Hess. Biotopkartierung 1992-2006
 - Luftbildinterpretation Streuobst und Gehölze
 - Pilot Kartiergebiete (HLBK)
 - Pilot Lebensräume (HLBK)

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation / Datenaufbereitung und -bereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie | Datenbereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie / Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | Powered by ESRI

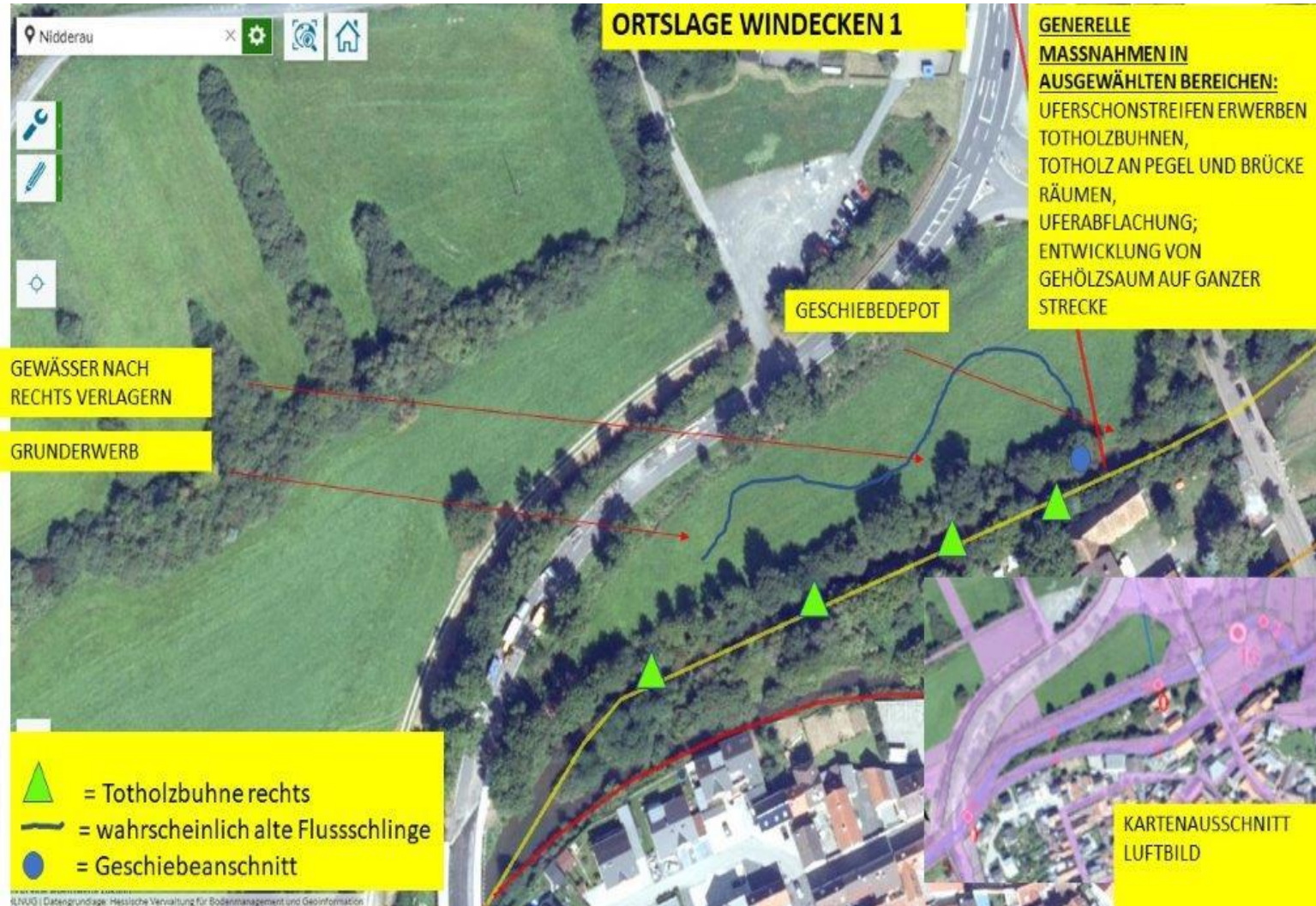
Karteneinhalt Legende

490.647 : 5.564.810 ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:5.000

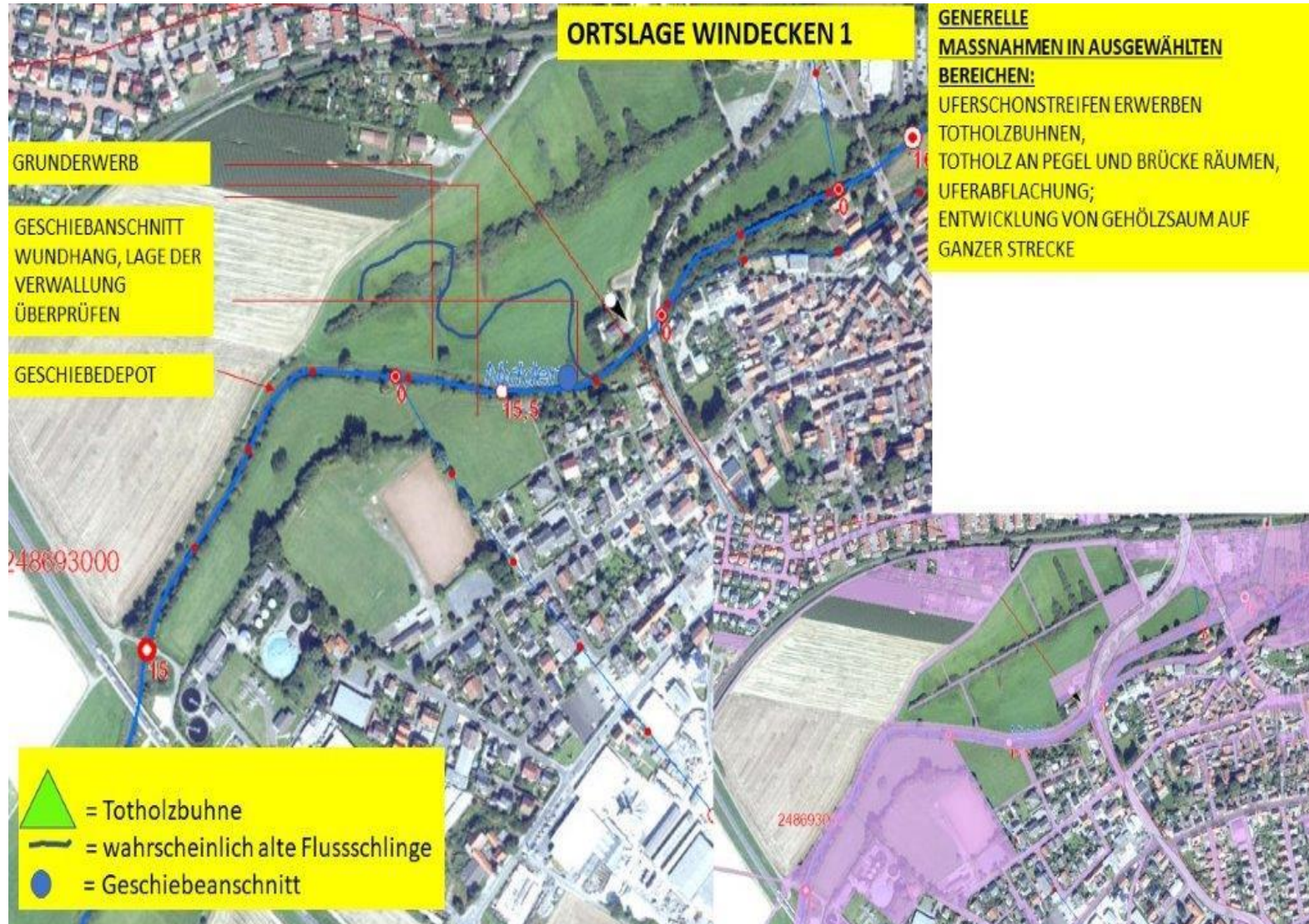
Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau"

Vom 22. Dez. 2014

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert mit Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I, S. 3154), in Verbindung mit §§ 12, 2 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), wird nach Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz verordnet:

§ 1 Lage und Abgrenzung

(1) Die Auenlandschaft der Flüsse Horloff, Nidda, Nidder, Wetter und Seemenbach wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“ erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau" umfasst Flächen im Landkreis Gießen, im Main-Kinzig-Kreis und im Wetteraukreis. Es hat eine Größe von ca. 7369 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 75 000.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“

§ 2 Schutzzweck

- (1) Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, insbesondere
- die Sicherung noch weitgehend intakter, durch Feuchtwiesen geprägter Auenbereiche der Flusssysteme von Horloff, Nidda, Nidder, Wetter und Seemenbach aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen
 - die Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung ungestörter, naturnaher Auen- und Fließgewässerbereiche
 - als Lebensraum für auen- und fließgewässergebundene Tier- und Pflanzenarten
 - zur Gewährleistung einer Pufferfunktion für die eingeschlossenen und angrenzenden Naturschutzgebiete.
- (2) Zweck der Unterschutzstellung ist darüber hinaus in den in der Abgrenzungskarte rot dargestellten Gewässerabschnitten der Nidda der Schutz und die Entwicklung von Habitaten der frei lebenden, besonders und streng geschützten Arten Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Biber und Europäische Sumpfschildkröte sowie der Laich- und Aufwuchshabitate der bedrohten Fischarten Barbe, Bitterling, Elritze, Karausche, Nase, Schneider und Wildkarpfen. Der Schutz dient vor allem der Beruhigung dieser Bereiche im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen



Büdingen, den 06.09.2018

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen
Az.: VF 2531

[Nidderau-Uferrandstreifen \(VF 2531\) | Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation \(hessen.de\)](#)

I. Flurbereinigungsbeschluss

- 1. Anordnung**
Aufgrund § 86 Absatz 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird für die in der Anlage 1 (Flurstückverzeichnis) aufgeführten Flurstücke der Stadt Nidderau, in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet.
- 2. Flurbereinigungsgebiet**
Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 46 ha. Davon liegen in der Gemarkung Heldenbergen 19 ha und in der Gemarkung Windecken 27 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Teilnehmergeinschaft**
Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Sie führt den Namen:

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Gründe

Die Stadt Nidderau hat am 01. Juni 2017 einen Antrag auf Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beim Amt für Bodenmanagement Büdingen gestellt.

Die Nidder ist in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken durch Strukturdefizite geprägt. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr im Bereich des Mühlgrabens ist nicht gewährleistet. Darüber hinaus befinden sich im Verfahrensgebiet mehrere Kompensationsmaßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Um den Erhalt bzw. die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Nidder zu fördern, ist neben der Realisierung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, Flächen für Uferstrandstreifen entlang der Nidder bereit zu stellen mit der gleichzeitigen Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur. Es ist sinnvoll dem Gewässer Raum für einen zumindest leicht mäandrierenden Verlauf zur Verfügung zu stellen um die Funktion des Gewässers zu verbessern und die dezentrale Wasserrückhaltung zu fördern. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr soll zudem wiederhergestellt werden.

Weiterhin sollen Infrastrukturdefizite mit Hilfe von Dorferneuerungsmaßnahmen ausgeräumt werden. Dazu zählt die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Nidderau-Heldenbergen und der Stadtmitte. Die Schaffung setzt eine Anpassung des Wegenetzes und die Herstellung bzw. die Erneuerung von Brücken über die Nidder voraus.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Durch die angrenzende Bebauung der Gemarkungen Windecken und Heldenbergen sowie die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Privateigentum war bisher eine flächenbeanspruchende Ausweisung von Uferrandstreifen und die Entnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht möglich.

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sollen die Voraussetzungen für die Realisierung dieser Maßnahmen geschaffen werden. Hierzu wird neben der Aufschließung von Flächenpotenzialen zur naturnahen Gewässerentwicklung eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei gleichzeitiger Anpassung des ländlichen Wegenetzes angestrebt. Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgen neben der Verbesserung der naturnahen Entwicklung der Nidder langfristig eine Verbesserung der Agrarstruktur und der Infrastruktur sowie die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft.

Die mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren verfolgten Ziele liegen auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele möglichst vollständig erreicht werden können.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Die mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren verfolgten Ziele liegen auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele möglichst vollständig erreicht werden können.

Die am Verfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden von der Flurbereinigungsbehörde am 27. März 2018 in einer Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten informiert.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwände erhoben. Die übrigen Behörden, Verbände und Stellen sind gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet worden.

Damit liegen die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG vor.

Entwurf des Wege- und Gewässerplanes

Neugestaltungsgrundsätze

1. Verkehrserschließung

1.1 Herstellung eines befestigten und ganzjährig nutzbaren landwirtschaftlichen Wegenetzes, im Hinblick auf häufiger auftretende Hochwassersituationen.

1.2 Gewährleistung der Grundstückserschließung.

1.3 Herstellung eines befestigten und ganzjährig nutzbaren Auenrundweges zur Entlastung der sensiblen Auenbereiche, der gleichermaßen für Fußgänger und Radfahrer geeignet ist.

2. Wasserwirtschaft

2.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Revitalisierung der Nidder durch die Bereitstellung von Flächen zur Ausweisung von Uferrandstreifen.

2.2. Einbau von Strömunglenkern und Bühnen zur Unterstützung der Gewässerentwicklung

2.3. Anschnitt von alten Flusssedimenten zur Unterstützung der Eigendynamik der Nidder

2.4. Schaffung von Flachwasserbereichen im Bereich alter Flussarme

Entwurf des Wege- und Gewässerplanes

3. Landeskultur, Agrarstruktur und Bodenschutz

3.1 Schaffung eines zukunftsorientierten Wege- und Gewässernetzes als Grundlage für die Zusammenlegung von Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung.

4. Landschaftsentwicklung

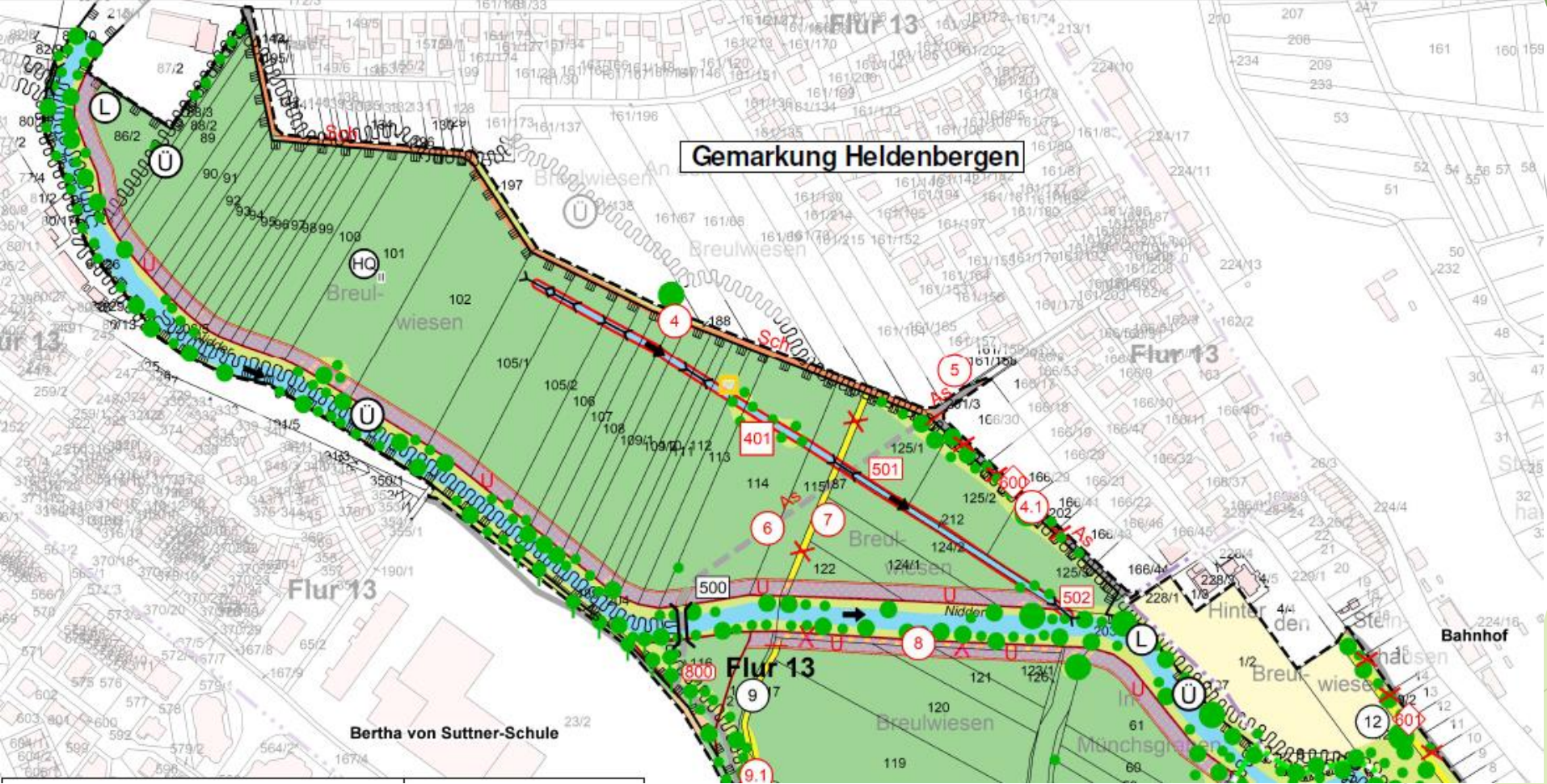
4.1 Verbesserung der Lebensräume und Lebensbedingungen für wildlebende Tiere und Pflanzen durch den Erhalt naturnaher Lebensräume sowie Ausweisung zusätzlicher Biotopverbundflächen.

5. Dorferneuerung, Freizeit und Erholung

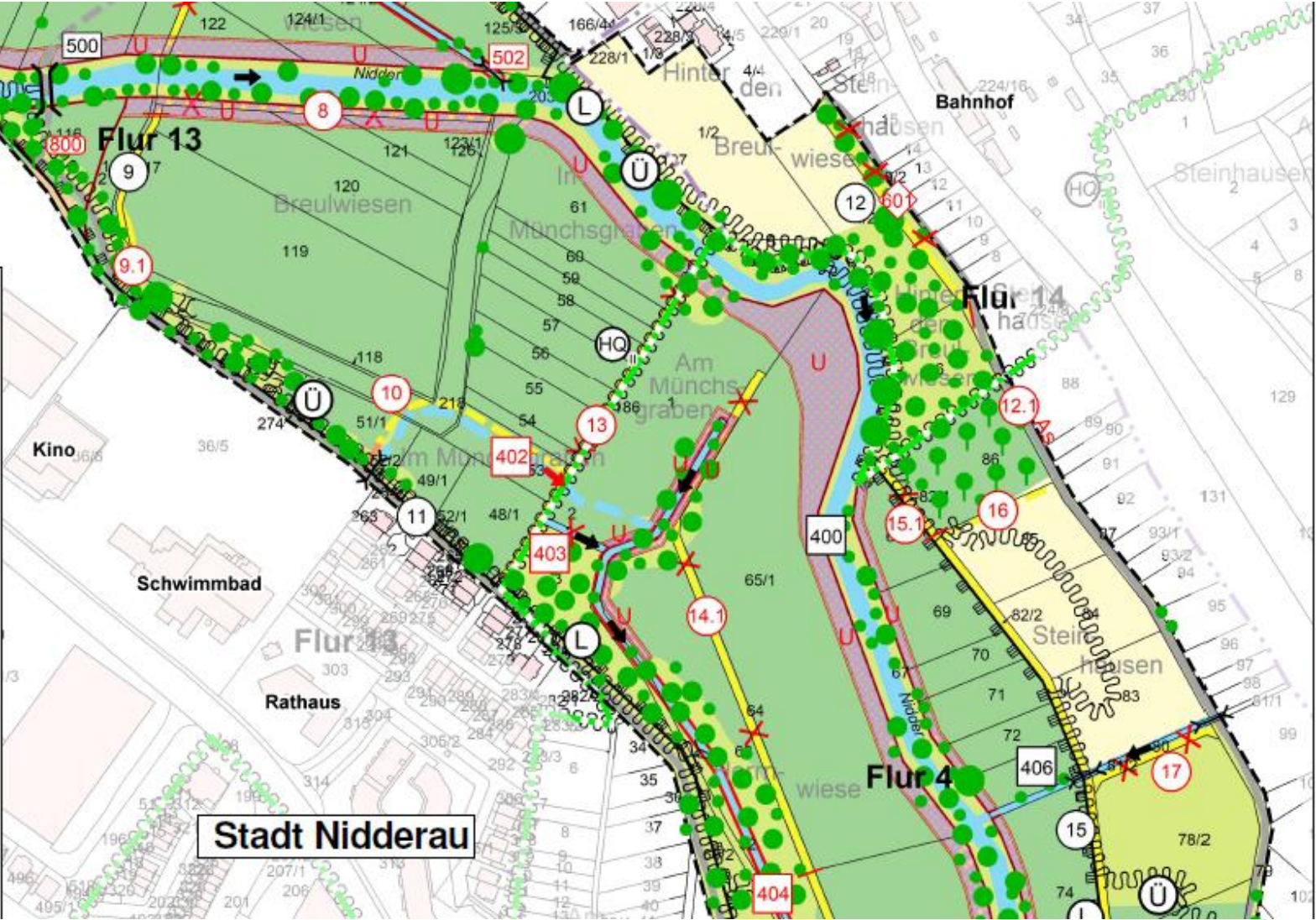
5.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung einer "Auenterrasse" durch die Bereitstellung von Flächen für die Stadt Nidderau.

5.2 Verbesserung der fußläufigen und radgängigen Anbindung mittels Nidderquerung zwischen der Stadtmitte, den Wohnbaugebieten und dem Bahnhof Nidderau-Heldenbergen und somit Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Entlastung der Ortsstraßen.

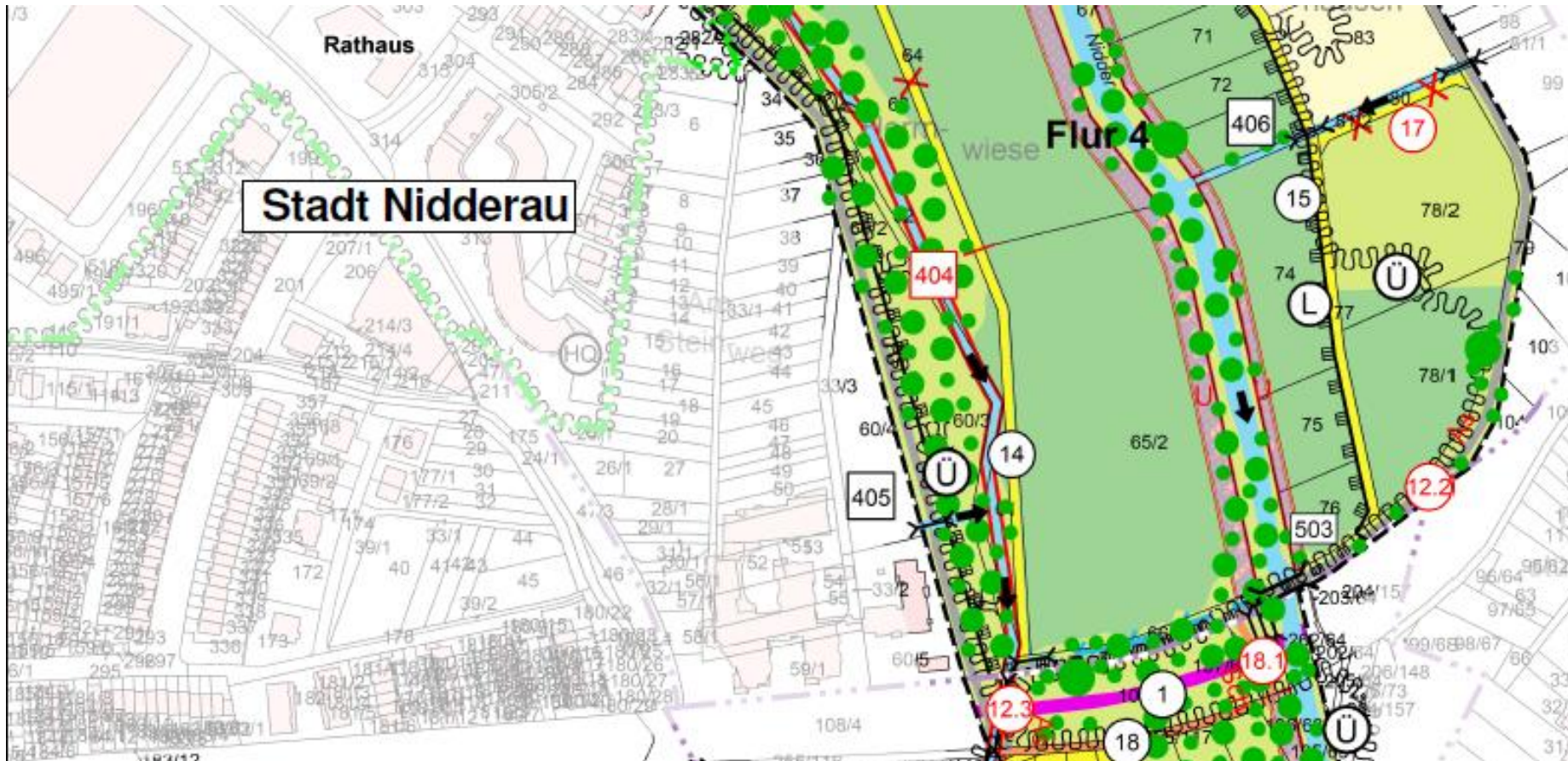
Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



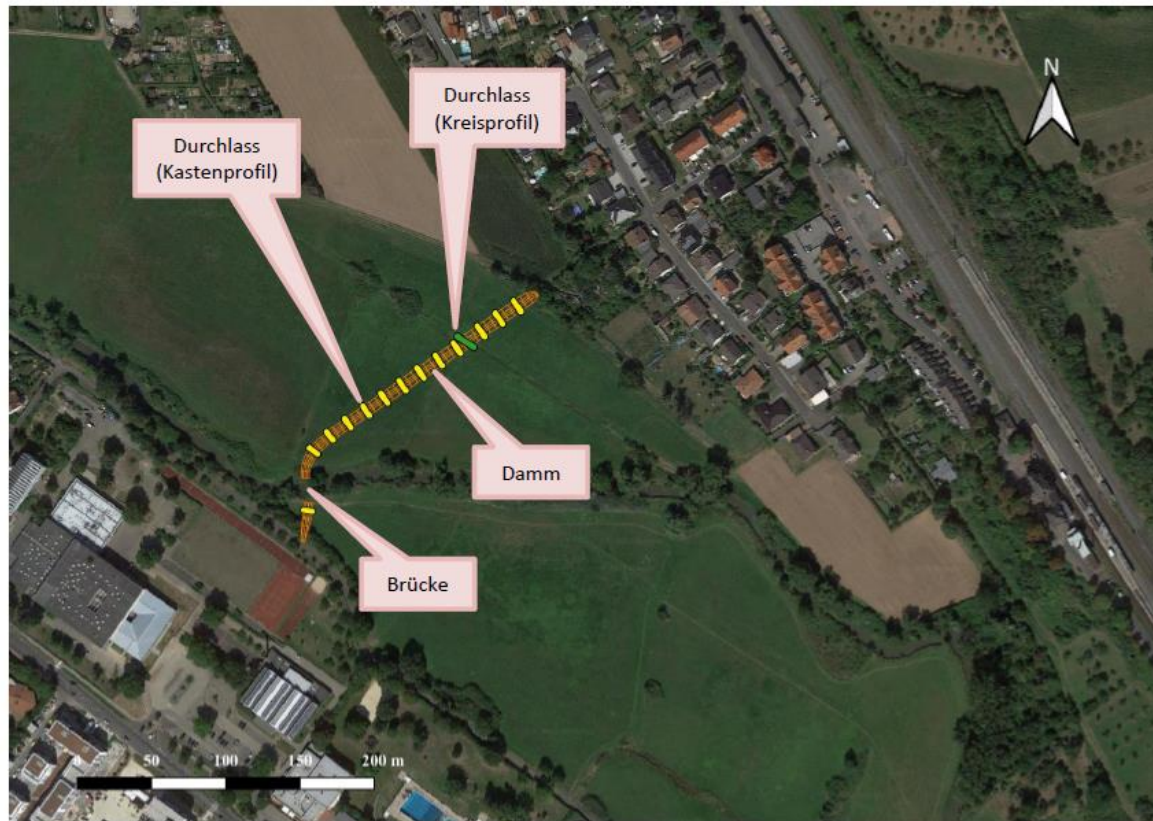
Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

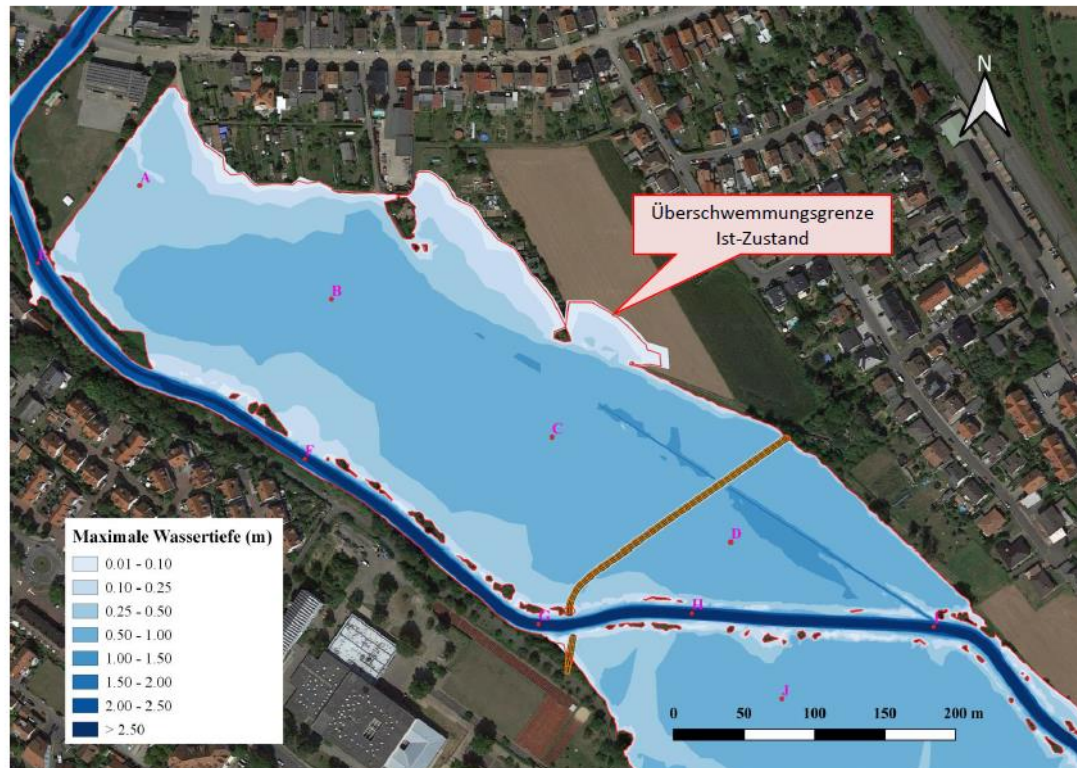
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (PID)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

Weg in Dammlage und Nidderbrücke (Abmessungen V1, P1DV1)
Wassertiefen und Überflutungsflächen HQ100

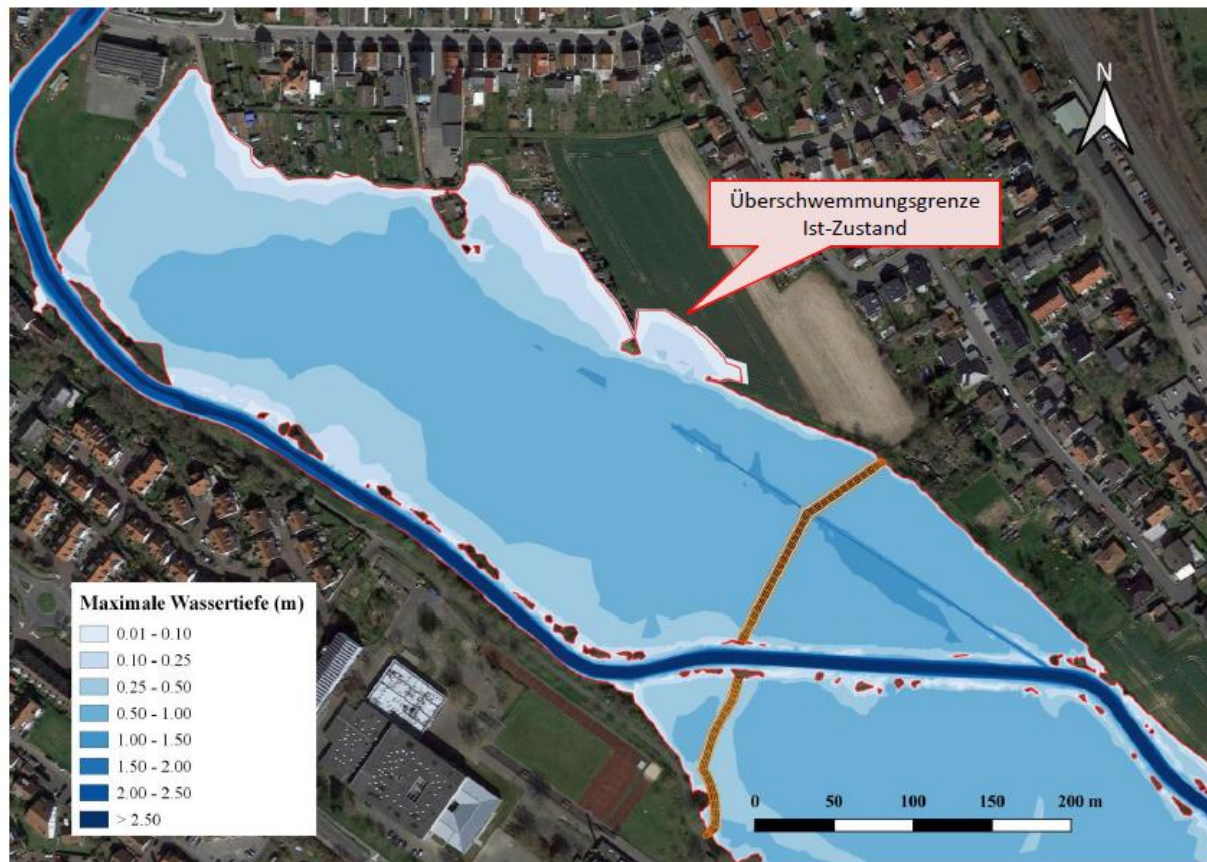


Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)

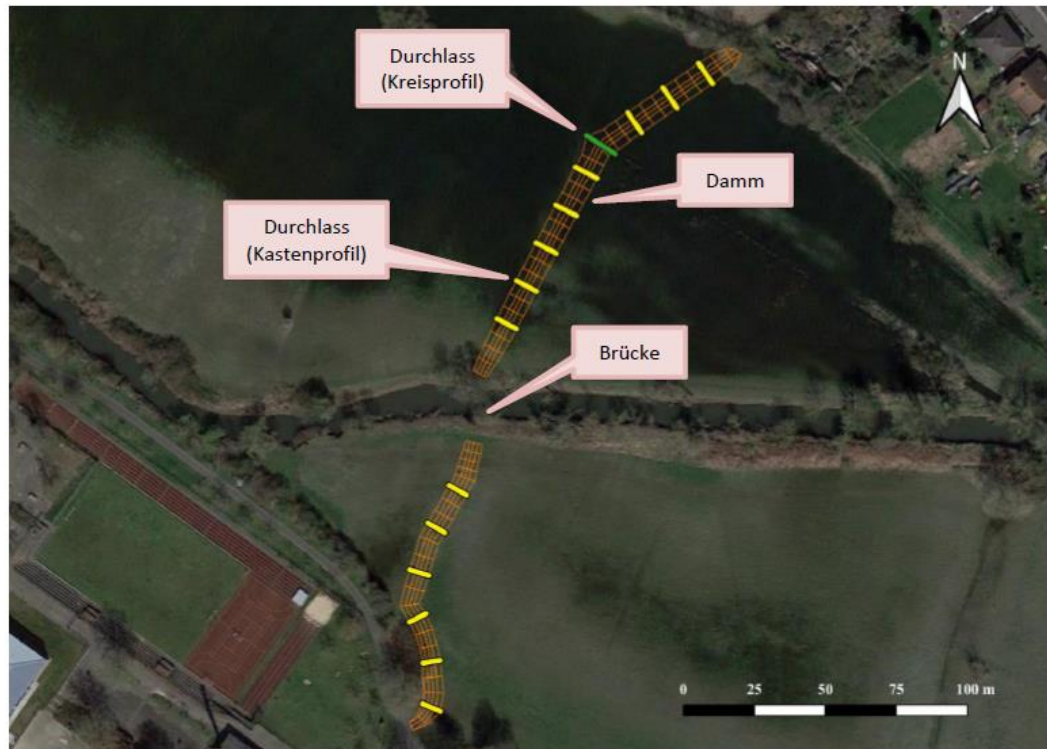
Wassertiefen und Überflutungsflächen HQ100



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

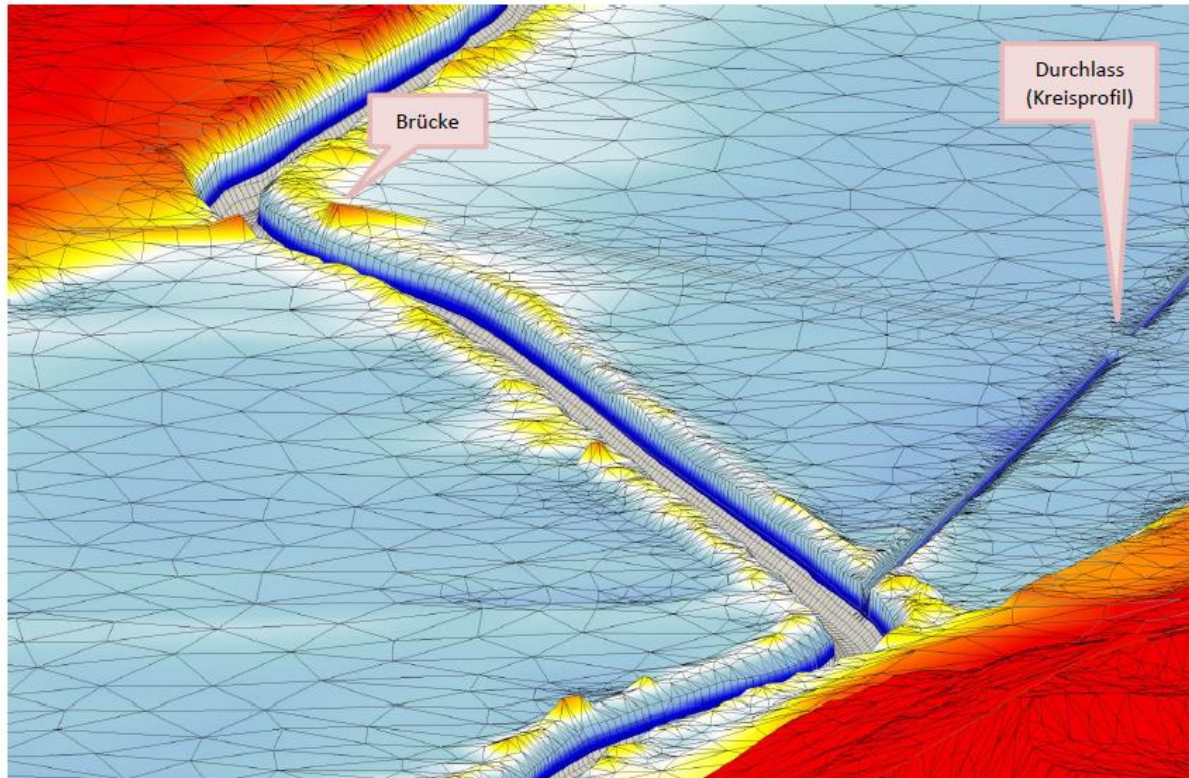
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

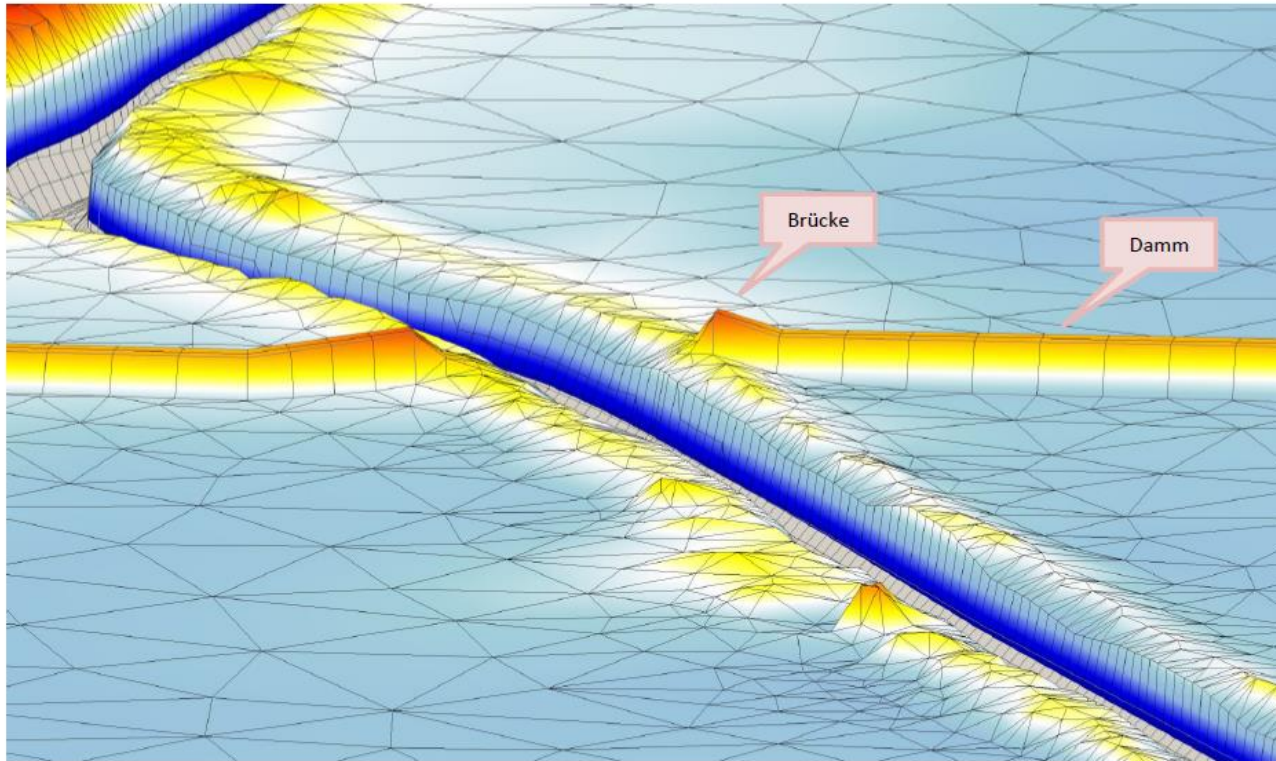
Weg auf Geländeniveau und Nidderbrücke (P1G)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

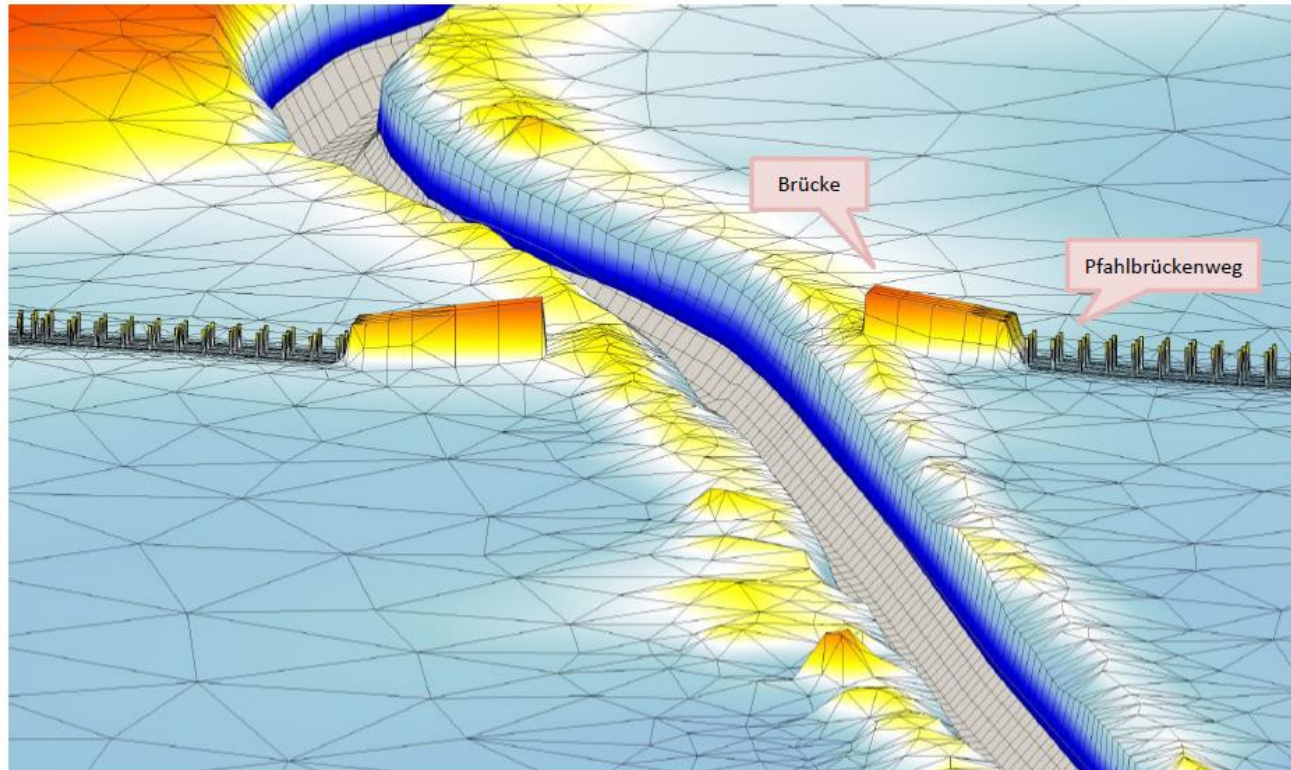
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)



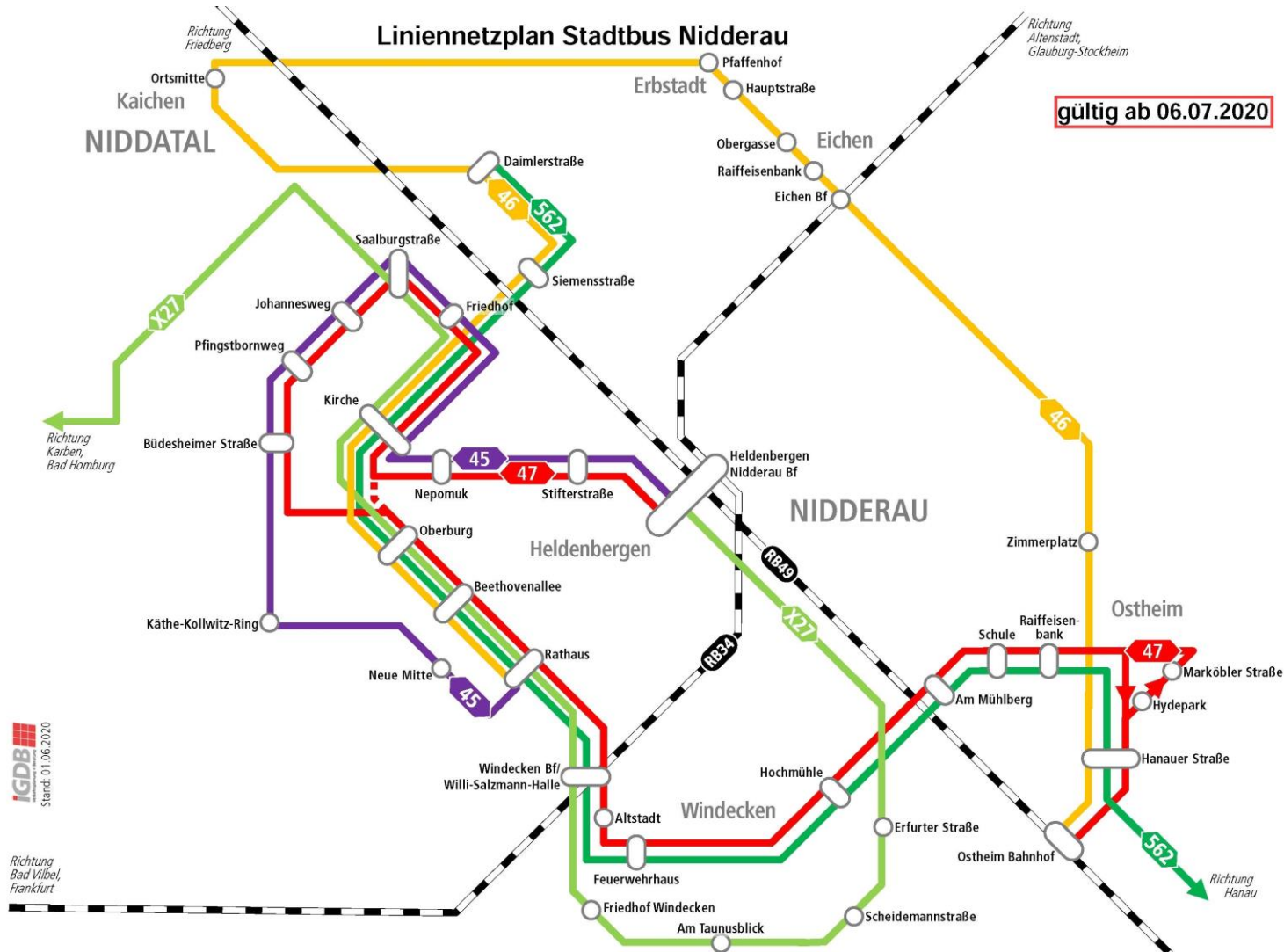
Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

Pfahlbrückenweg und Nidderbrücke (P2P)



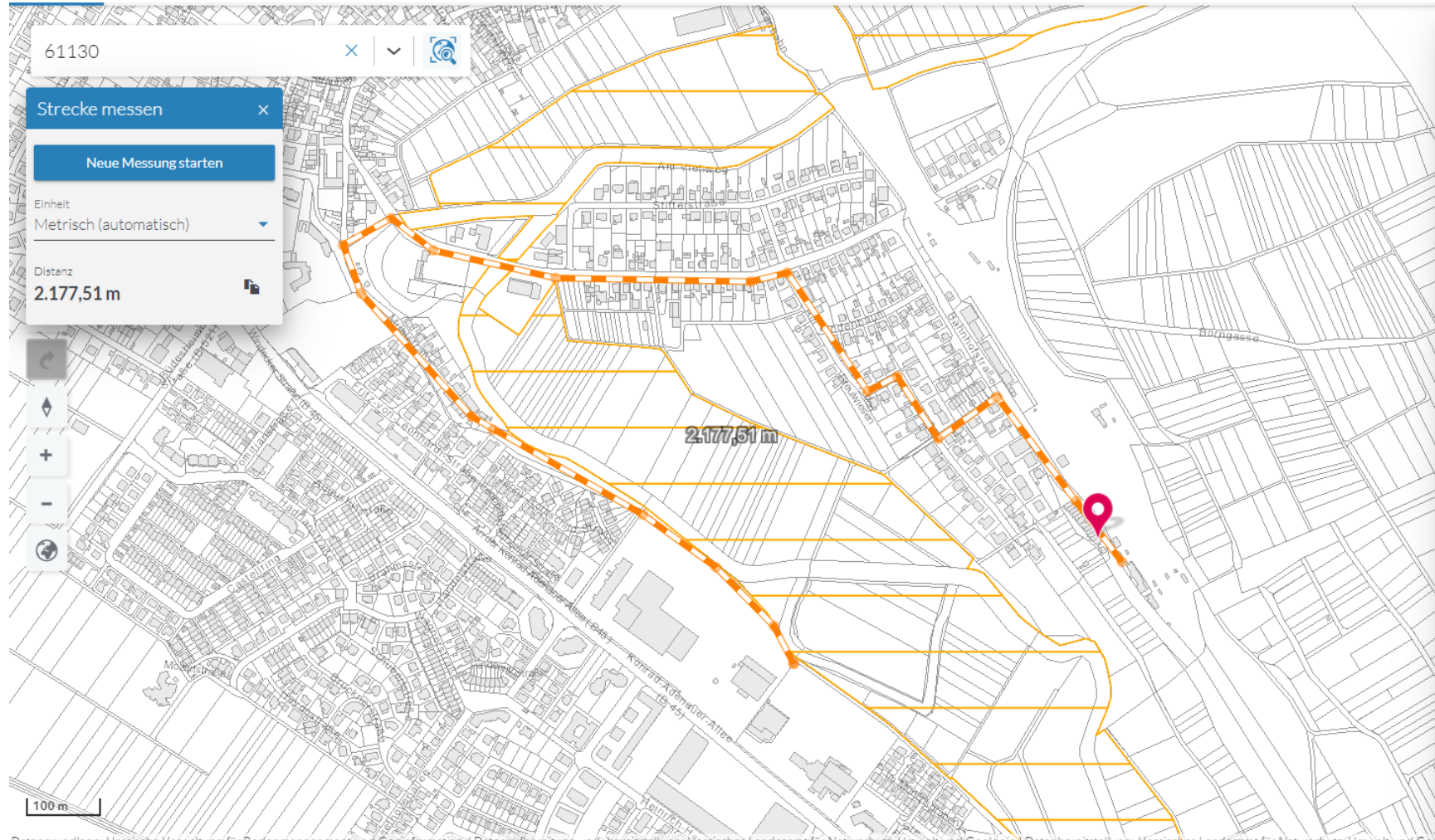
Bahnhof und neue Mitte mit dem ÖPNV



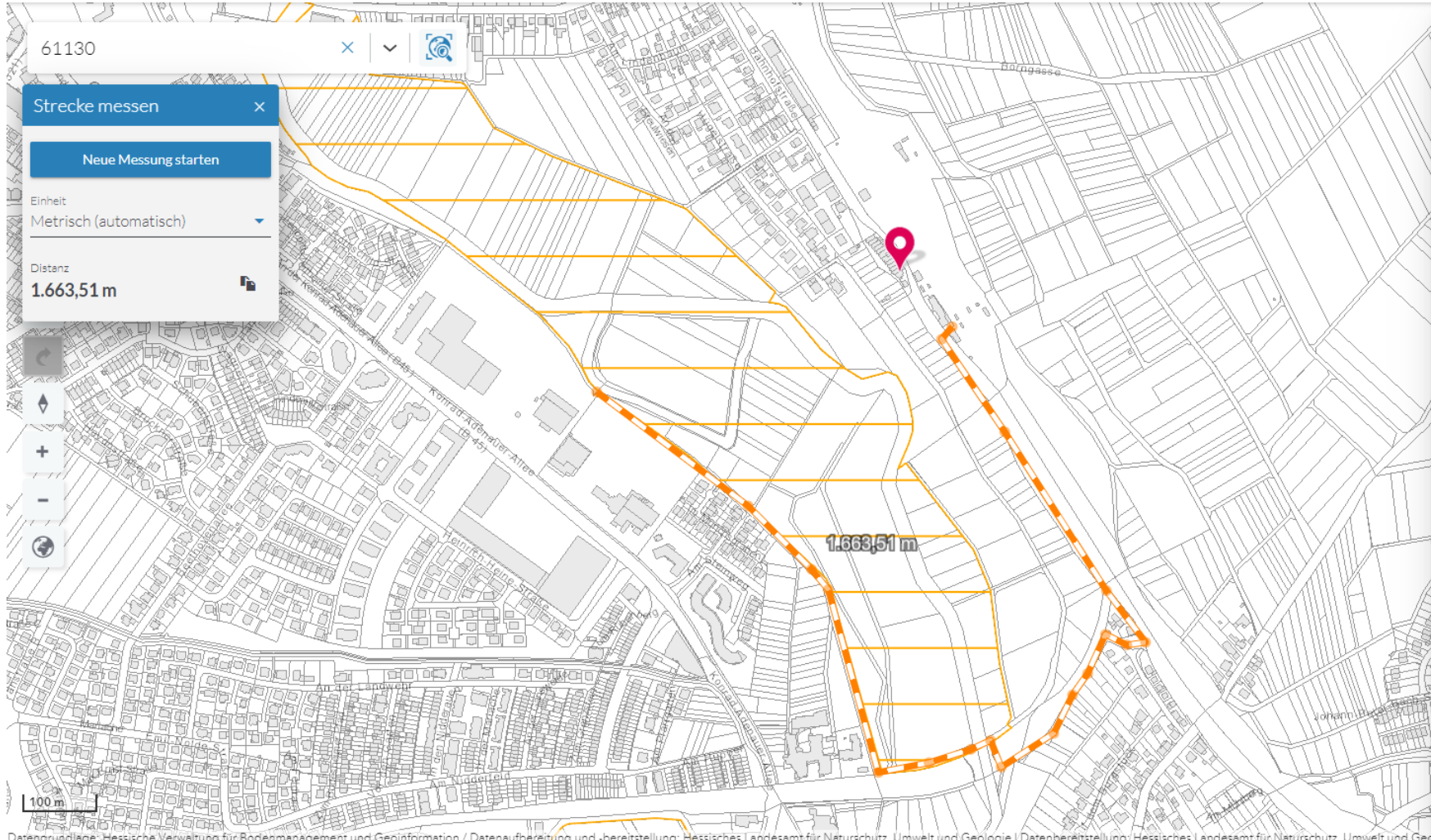
Personennahverkehr

- Bahnlinie 33 (RMV) bzw. 633 (Bahn AG) **Hanau – Friedberg**
- Bahnlinie 34 (RMV) bzw. 634 (Bahn AG) **Frankfurt – Bad Vilbel – Stockheim**
- Buslinie 562 (RMV) **Hanau – Nidderau**
- Buslinien MKK 45 (KVG)
- Buslinie MKK 46 (KVG)
- Buslinien MKK 47 (KVG)
- Schnellbuslinie X 27 (RMV) **Nidderau – Karben – Bad Homburg – Königstein**
- Buslinie FB 70 (RMV) bzw. L 5 (WVG) **Bad Nauheim – Friedberg – Nidderau**

Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Kosten und Förderung

Finanzielle Auswirkungen zum :

Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Geschätzter Kostenrahmen für die konzeptionellen Maßnahmen :

		Kostenrahmen geschätzt	maximaler, geschätzter! Kostenanteil	Bezu- schussungs- programm	Zuschuss- rate	Eigenanteil Kommune
Nördlicher Rundweg Kosten Umweltdidaktik	Erlebnisweg mit Interaktionen	150.000- 200.000,-€	140.000,00 €			140.000,00 €
Nördlicher Rundweg Kosten Baumanahme	Ausbau	200.000,-€	250.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	50.000,00 €
Schlangen-brücke " Natrix"	Querung des Landschafts-schutz- gebietes	1.800.000- 2.500.000,-€	2.500.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	500.000,00 €
südlicher Rundweg, "Natur trifft Kultur"	Erlebnis-weg mit Interaktionen	100.000,-€ - 150.000,-€	100.000,00 €			100.000,00 €
Südlicher Rundweg Kosten Baumanahme	Ausbau	200.000,-€	150.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	30.000,00 €
Hundewiese an der WSH Renaturierung eines Altarms	Zaunbau Infra- strukturen	10.000,-€	10.000,00 €			10.000,00 €
Straßenlampen	Bau-maßnahmen	50.000,-€	50.000,00 €	Wasser-rahmen- richtlinie	bis zu 80%	10.000,00 €
Nebenkosten	Baumanahme	143.000	143.000,00 €			28.600,00 €
HOAI Ingenieurbauwerk			304.000,00 €			60.800,00 €
HOAI Tragswerkplanung			325.000,00 €			65.000,00 €
HOAI Verkehrsplanung			300.000,00 €			60.000,00 €
			71.600,00 €			14.320,00 €
			4.343.600,00 €			1.068.720,00 €
Gesamtkosten	gerundet		4.350.000,00 €	Eigenanteil		1.070.000,00 €

Informationen

Die Stadt Nidderau verfolgt aktuell ein Konzept zur „Aufwertung und Beruhigung“ der Nidderauen.

Link:

https://rim.ekom21.de/nidderau/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfxCqPARSOVpTnFzrzN9Qy5S3LL3RByocZNNsFnZrOZ8/Konzept_zur_Aufwertung_und_Beruhigung_der_Nidderae.pdf?fbclid=IwAR2R9dRJj5fHNsHlokqktKJ7r3h4_KyUb-mLIWrDpLREtMwwqS_rfRPPBwg

Hierzu soll eine Metallbrücke (Matrix) als Verbindung zwischen der Stadtmitte und dem Bahnhof Heldenbergen quer durch die geschützten Nidderauen dienen.

Die Brücke soll laut Konzept zur Steigerung der Nahmobilität beitragen.

Aktuell ist der Bahnhof von der neuen Mitte aus über den Öffentlichen Personennahverkehr, dem gut ausgebauten Radweg unterhalb der Bertha-von-Suttner-Schule und die als Tempo-30-Zone ausgewiesene Bahnhofstraße erreichbar.

- 2,1km Wegestrecke

Informationen

Eine Brücke durch das Fauna- Flora-Habitat

- **Kein FFH Gebiet „nur“ LSG**

würde die vorhandene und gut ausgeleuchtete Verkehrsführung unwesentlich verkürzen.

- **750 m Wegestrecke – Differenz 1350m**

Parallel dazu sollen asphaltierte Rundwege teilweise im Überschwemmungsgebiet angelegt werden.

- **Der Nördliche Teil schließt die Lücke zwischen Hügelstraße und AGO**

Informationen

Laut Konzept sollen dadurch die Besucherströme gelenkt werden. Das von der Stadt beauftragte Konzept spricht von einem aktuell vorhandenen „enormen Besucherdruck“. Belastbare Zahlen werden aber nicht vorgelegt.

Genau diese geplanten Wege werden aus unserer Sicht die Besucherströme erst anregen und erzeugen. Die beabsichtigten Infopoints, Ruheinseln mit Bänken, das offene Klassenzimmer sowie auch die Beleuchtung der Brücke widersprechen daher einer Beruhigung der Auen.

- Die genehmigenden Behörden sehen hier die Möglichkeit die Nutzer der Aue aus den Wiesenflächen herauszuhalten, bzw. zu führen

Informationen

Begründung

Durch die angedachten Metallbrücke und die Spazierwege mit Freizeiteinrichtungen wird die Landschaft massiv gestört, dort lebende Tiere verdrängt oder gar getötet sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört.

- Das ist eine Interpretation der Petitionsinitiatoren, dagegen sehen Obere- und Untere Naturschutzbehörde diesen Tatbestand durch die aktuelle Nutzung der Aue eher als gegeben und das Konzept kann hier Abhilfe schaffen

Informationen

Des Weiteren muss durch mehr Besucher/innen zwangsläufig mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll gerechnet werden.

Im Sinne eines schützenswerten Fauna-Flora-Habitats

- **LSG**

möchten wir dieses innerstädtische Naturkleinod erhalten.

Wir plädieren daher ausschließlich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und eine in diesem Sinne durchzuführende Renaturierung der Nidder und des Altarms.

- **Auch die Öffnung und Reaktivierung des Altarms wird ein deutlicher Eingriff mit Erdbewegung und Ufergestaltung sein**
- **Mit der Forderung in der Petition würde auch die Hundewiesen nicht umgesetzt werden**

Informationen

Sowohl eine Brücke über die gesamte Aue als auch die Versiegelung von Flächen zur Freizeitnutzung widersprechen nicht nur einer gewünschten Beruhigung, sondern sind vor dem Hintergrund des Klimawandels absolut kontraproduktiv.

- Gerade im Hinblick auf den Klimawandel muss der fossil gestützte Verkehr reduziert werden. Dies gelingt nur mit dem Angebot von kurzen Wegen für Fuß-
Radverkehrsverbindungen

Mit Eurer/Ihrer Unterschrift unterstützen Sie uns und können damit hoffentlich zum Erhalt der Nidderauen beitragen.

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 2 Taktverdichtung in der HVZ auf dem Abschnitt Nidderau – Hanau

- Strecken- & fahrplanseitig ist ein 15-Minuten Takt der RB49 zwischen Hanau & Nidderau realisierbar.
- Fahrplanseitig ist eine Kurzwende in Nidderau möglich, Gleisanlage & Bahnsteige erfüllen jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Kurzwende.
Lösungsansätze:
„Überschlagende Wenden“ im Bf Nidderau oder im Bf Assenheim sowie Anpassung der Signal-, Leit- und Sicherungstechnik und/oder Weichenanlagen im Bf Nidderau
- Bahnhof Hanau: Einige Abstimmungen nötig (Umlauf RB49 nach Friedberg, Gleise, Verkehrsvertrag „Teilnetz Mittelhessen“, Art der Wende: „Kurzwende“ oder „Überschlagende Wende“ möglich).

Grundsätzlich ist eine Taktverdichtung der RB49 möglich.

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 3: Durchbindung von Hanau von/nach Frankfurt (Süd/Ost):

Ziel: Direktverbindung von Nidderau über Hanau nach Frankfurt mit RB 49.

- Sowohl Süd- als auch Nordmainisch besteht bereits heute eine hohe Gleisbelegung. Es ist daher unwahrscheinlich, dass eine zusätzliche Verbindung von Hanau bis nach Frankfurt Süd/Ost einen freien Zeitslot auf der Trasse findet.

Alternative:

- Durchbindung der geplanten Nordmainischen S-Bahn von Hanau bis nach Nidderau.
- Durchbindung der RB58 ((Nachträgliche Ergänzung von Herr Kurzeck: Nur zweistündlich möglich) von Hanau bis Nidderau oder Friedberg
- Wende in Nidderau: Es müssten wie in AP2 angemerkt, infrastrukturelle Änderungen am Bahnhof Nidderau vorgenommen werden um eine Wende zu ermöglichen, alternativ wäre eine Wende über den Bahnhof Assenheim oder über das Gleis 3 in Bf Nidderau möglich
- Verknüpfung der RB 58 (Frankfurt – Hanau) und RB 49 (Friedberg – Hanau) in Hanau macht durch die unterschiedlichen Ankunftszeiten keinen Sinn, da sonst lange Standzeiten in Hanau Hbf entstehen
- Zur Realisierung der Alternative RB 58 werden je nach Wendebahnhof neue Technik und Signale benötigt. Ebenso benötigt werden zwei weitere Züge im Umlauf um die Fahrpläne zwischen Frankfurt und Hanau einhalten zu können
- In dieser Betrachtung sind noch keine zusätzlichen Halte in Hanau, Erbstadt, Bruchköbel oder Erlensee berücksichtigt

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 4: Verbesserung der Umsteigebeziehungen in Nidderau

Ziel: Bessere Umsteigebeziehungen in Nidderau zwischen RB 49 (HU – FB) und RB 34 (Bad Vilbel – Nidderau - Glauburg-Stockheim)

Gegebenheiten:

- Umsteigebeziehungen von Süden und nach Süden (Hanau) Richtung West/Ost sind in der Regel gut (5-8 Minuten).
- Umsteigebeziehungen von und nach Norden (Friedberg) Richtung West/Ost sind schlecht. Durchschnittliche Umsteigezeit liegt hier bei ca. 30 Minuten.
- Durch den nötigen Bahnsteigwechsel beim Umstieg sind Verbindungen mit Umsteigezeiten unter 4 Minuten nicht berücksichtigt worden

Optimierungsmöglichkeiten:

- Gleiswechsel der Züge um Umsteigezeiten zu verkürzen sind generell nicht möglich, da jede Fahrtrichtung durch die Bahnhofsspurplanung, Leit- und Sicherungstechnik nur genau eines der vier Gleise nutzen kann.
- Anpassung des Fahrplans um bessere Umsteigemöglichkeiten zu schaffen ist grundsätzlich möglich

Lösungsansätze:

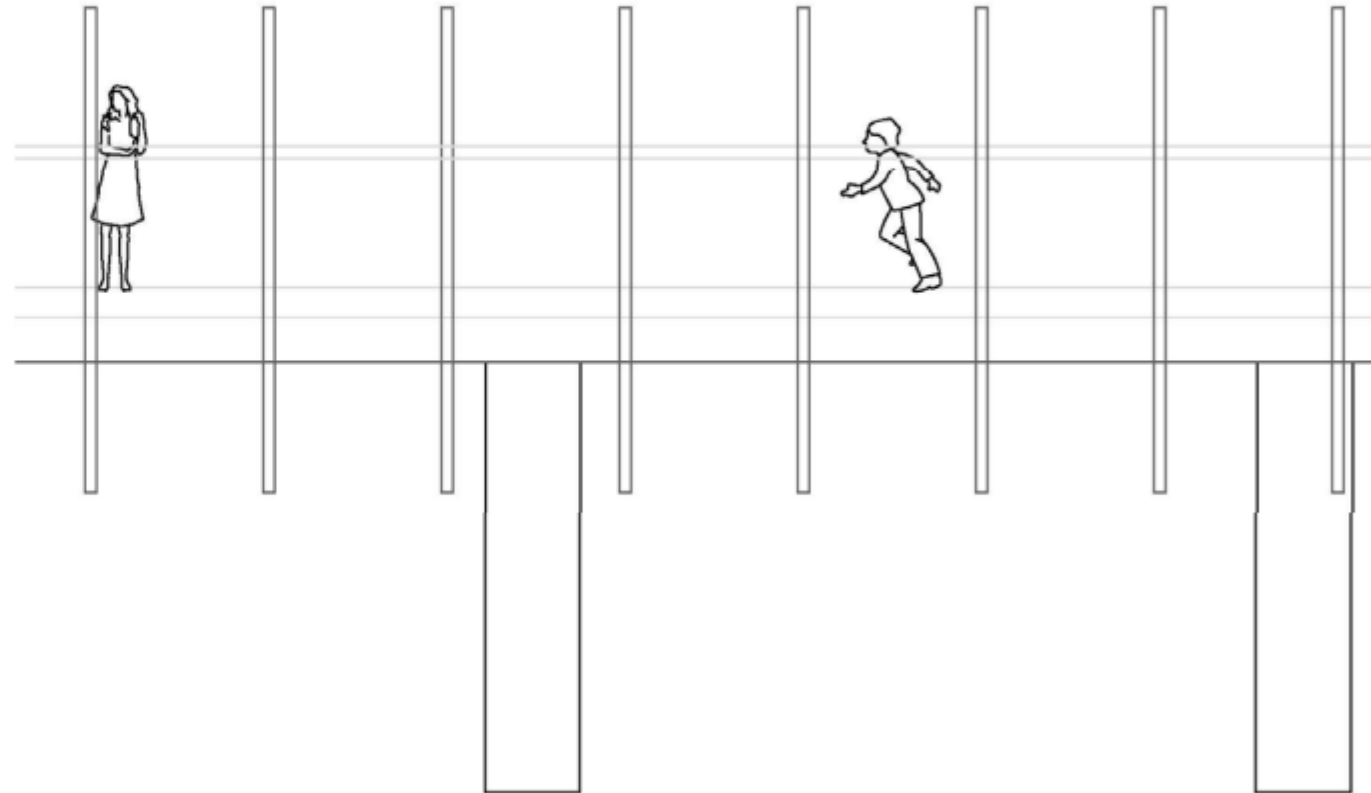
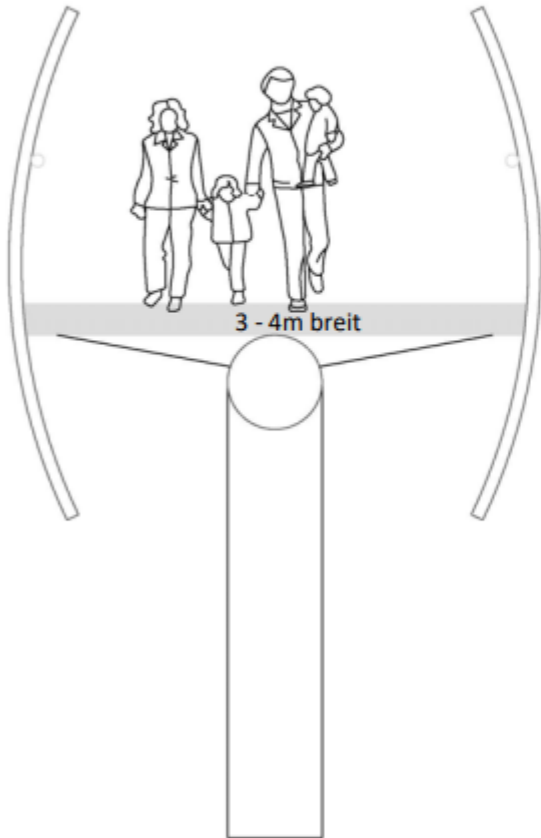
- Anpassung des Fahrplans der einzelnen Verbindungen um jeweils wenige Minuten
- Optional: Längere Standzeiten in Nidderau statt in Glauburg-Stockheim um Umstiege zu ermöglichen ohne die Umlaufzeit zu erhöhen. Höhere Standzeiten in Nidderau werden als unbedenklich betrachtet, sofern sich die Umsteigemöglichkeiten und die gesamte Verbindung verbessern.

HINWEIS: Durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Bad Vilbel – Glauburg-Stockheim wird künftig eine höhere Taktung und Geschwindigkeit möglich. Hier entstehen zusätzlich Potentiale für bessere Umsteigebeziehungen.

Die Umsetzung besserer Umsteigebeziehungen in Nidderau ist grundsätzlich möglich.

Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...

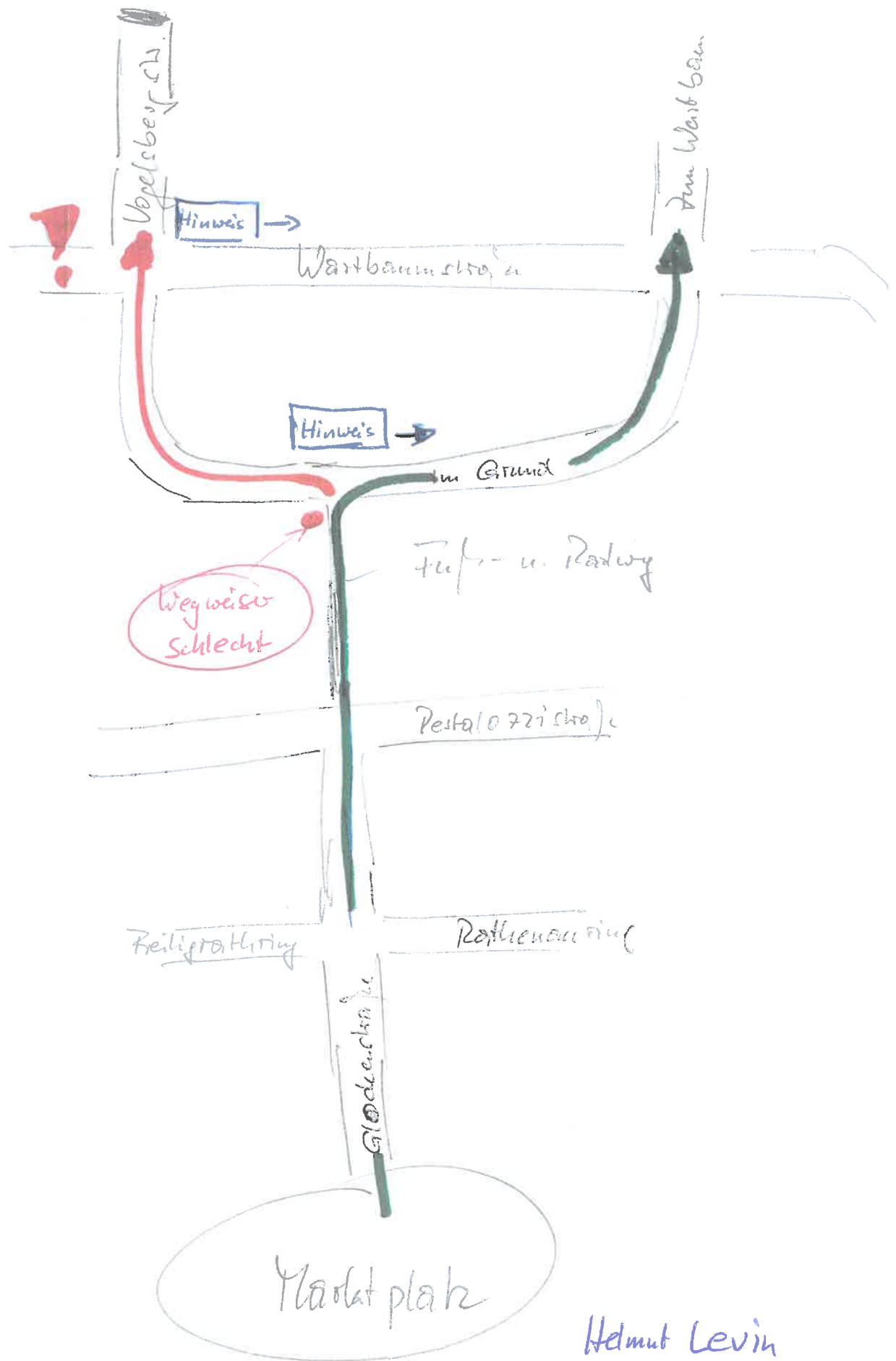


Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Helmut Levin
 Vogelbergstr. 13
 Nidderau / Windecke
 Tel: 06187 / 3230
 helmut.levin@web.de